

Die richtige Fragestellung

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **121 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

121. Jahrgang Nr. 1 Januar 1955

67. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen a. Rheinfall, Zentralstr. 142
Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Die richtige Fragestellung

Die schweizerische Armee hat im Jahre 1954 eine Durchleuchtung bis in ihre letzten Verästelungen erfahren. Es ist seit Bestehen des schweizerischen Bundesstaates wohl noch keine eidgenössische Institution derart auf Herz und Nieren untersucht worden wie die Armee und die eidgenössische Militärverwaltung während der letzten 1½ Jahre. Die vom Bundesrat im Juli 1953 ernannte Expertenkommission zur Ausarbeitung eines Gutachtens über die künftigen *Militärausgaben* hat ihre Aufgabe mit Gründlichkeit erfüllt. Der 245 Seiten zählende Schlußbericht vom 29. November 1954 zeigt, daß das komplexe Problem der Wehrkredite nach jeder Richtung untersucht und überprüft worden ist und daß die Anträge auf Grund seriöser Unterlagen zustandegekommen sind.

Unter den Schlußfolgerungen verdienen vor allem drei Hinweise ganz besondere Beachtung. Zum ersten kommt im Schlußbericht zum Ausdruck, daß die Expertenkommission nur mit Mühe Einsparungsmöglichkeiten entdeckte. Von rund 42 Millionen, die als Einsparungen auf ein 600-Millionen-Budget vorgeschlagen werden, sind nämlich 27 Millionen Rückstellungen von Rüstungsaufträgen, die an sich als eindeutig notwendig, aber nicht als dringlich erachtet werden. Weitere 6–7 Millionen sollen durch Fallenlassen eines Wiederholungskurses zur Einsparung gelangen. Es handelt sich somit bei 34 Millionen der beantragten Sparbeträge um Kreditverschiebungen

oder Ausbildungskürzungen und keineswegs um Streichung unnötiger Ausgaben. Das Schlußergebnis der gründlichen Überprüfung widerlegt also die so oftmals erhobene Behauptung, in der Armee werde das Geld nicht sorgfältig verwendet. Die Expertenkommission mußte im Gegenteil vielfach erkennen und feststellen, daß sich Armee und Militärverwaltung der *Sparbarkeit* bemühen, ja daß da und dort zu wenig Mittel zur Verfügung stünden. Es ist notwendig, der Öffentlichkeit diese Erkenntnis mit aller Deutlichkeit ins Bewußtsein zu rufen.

Als weitere Schlußfolgerung der Kommission ist die Feststellung sehr wesentlich, daß die heutige *Gesamtkonzeption* der Landesverteidigung den gegenwärtigen schweizerischen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entspreche. Die Kommission erklärt in der Zusammenfassung ihrer Untersuchungsergebnisse ausdrücklich, daß sie keine Änderung der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung vorzuschlagen habe. Nachdem in der Diskussion um die Militärkredite immer wieder behauptet wird, man könne der Armee keine Mittel bewilligen, weil sie über keine Konzeption verfüge, dürfte die Stellungnahme der Expertenkommission kopfklärend wirken. Es hat nun ein von der Armee unabhängiges, ein politisches Gremium, nach monatelanger seriöser Überprüfung erkennen müssen, daß klare Richtlinien und Zielsetzungen für unsere Landesverteidigung bestehen. Der Schlußbericht gibt dieser Überzeugung im Abschnitt über die «Operativen Grundsätze» Ausdruck, indem er betont, im Rahmen unserer defensiven Strategie sei es notwendig, «daß die Feldarmee sowohl an der Grenze als auch im Mittelland oder in einem Reduit erfolgreich eingesetzt werden kann. Hierzu muß sie beweglich genug sein». Wer in Zukunft die Behauptung weiterträgt, es bestehe keine militärische Konzeption, handelt wider besseres Wissen.

Als dritte sehr gewichtige Schlußfolgerung ist die Feststellung der Expertenkommission hervorzuheben, «daß rein wirtschaftlich gesehen die Aufwendungen für die Erhaltung der Schlagkraft unserer Armee auch tragbar wären, wenn sie einen größeren Betrag als das zukünftige Militärbudget, wie es aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, ausmachen würden». Der Kommissionsbericht unterstreicht die *wirtschaftliche Tragbarkeit der Militärausgaben* weiter mit der Erklärung: «Es besteht heute ein Unterschied zwischen dem, was unser Land für die Landesverteidigung objektiv aufbringen kann und dem, was das Volk heute für diesen Zweck dem Bunde zur Verfügung zu stellen gewillt ist. Es muß in erster Linie Sache des Bundesrates sein, im Zusammenhang mit der Bearbeitung der definitiven Finanzordnung zu prüfen, ob es möglich sein wird, die nötigen Mittel aufzubringen, um die Aufgabestellung an die Armee beizubehalten,

oder ob aus finanziellen Erwägungen eine Änderung im negativen Sinne verantwortet werden kann.»

Mit diesen Worten ist die Problemstellung für die Militärausgaben zutreffend umschrieben. Nachdem die Expertenkommission in den «Schlußbetrachtungen» erklärt, sie sei sich bewußt, «daß auch nach der Durchführung des Rüstungsprogramms neue Aufwendungen zur Verstärkung der Landesverteidigung gemacht werden müssen», stellt sich die Kernfrage, ob es in unserem Lande möglich ist, die erforderlichen Mittel für diese Verstärkung der Landesverteidigung aufzubringen. Wer diese Frage beantworten will, muß in erster Linie die Verantwortlichkeiten klarstellen.

Es genügt unseres Erachtens nicht, dem Bundesrat die Verantwortung für die Prüfung der Tragbarkeit der Militärausgaben zu überbinden. Der Bundesrat ist zweifellos mit der Armeeleitung zusammen verantwortlich für die Ausarbeitung von Rüstungsvorschlägen, die eine kriegstaugliche Landesverteidigung garantieren. Es besteht aber eine ebenso klare Verantwortung des eidgenössischen Parlamentes und jedes einzelnen Schweizerbürgers dafür, daß die zur Kriegstauglichkeit erforderlichen Maßnahmen ihre Verwirklichung finden. Die Expertenkommission hat sehr richtig hervorgehoben, daß die Militärkredite viel eher ein finanzpolitisches und psychologisches, als ein wirtschaftspolitisches Problem darstellen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit für ein 600-Millionen-Budget oder ein noch höheres ist zweifellos vorhanden. Es wird niemand die Behauptung belegen können, die schweizerische Wirtschaft wäre nicht in der Lage, höhere Militärausgaben als bisher zu tragen. Jedes andere Land Europas erbringt für sein Wehrwesen größere Opfer als die Schweiz. Wir wenden gegenwärtig unter Einrechnung des Rüstungsprogramms 3,5 Prozent des Nationaleinkommens für unsere Landesverteidigung auf. Die Aufwendungen der Staaten, die im Kriege gestanden und heute noch Kriegslasten zu tragen haben, sind ganz erheblich höher. So betragen die Wehrkredite im Vergleich zum Nationaleinkommen in Frankreich 11,8, in Großbritannien 9,3, in Schweden 4,9, in den Vereinigten Staaten 16,3 und in der Sowjetunion etwa 20 Prozent. Westdeutschland hat für seine neue Wehrmacht einen Aufwand von 6% des Volkseinkommens in Aussicht genommen. Der Kommissionsbericht stellt fest: «Im Verhältnis zum Volkseinkommen sind die Militärausgaben der Schweiz verglichen mit andern Staaten am niedrigsten.»

Das Schweizervolk muß angesichts dieser Situation ernstlich prüfen, ob bisher für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes nicht mit einer ungenügenden Elle gemessen wurde. Die Aufgabe, die der Bundesrat seinerzeit der Expertenkommission zur Überprüfung der Militärausgaben

zuwies, ist dem ganzen Schweizervolk auch gestellt. Die Aufgabe wurde dahin umschrieben, es seien «die militärischen Notwendigkeiten und die finanziellen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen und festzustellen, ob eine bestimmte Ausgabensumme festgelegt werden soll, der sich die militärischen Maßnahmen anzupassen hätten, oder ob die militärischen Notwendigkeiten festgestellt werden sollen, denen sich die finanziellen Leistungen anzupassen haben».

In dieser Aufgabenzuweisung liegt die richtige Frage- und Problemstellung. Es steht außer Zweifel, daß die Armee Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Kräfte des Landes nehmen muß. Im Laufe der letzten Jahre sind aber bei der Krediterteilung für die Armee die finanzpolitischen Rücksichten als einziger Gradmesser zur Anwendung gelangt. Die Notwendigkeiten der Landesverteidigung galten als zweitrangig. Die Erkenntnis der Expertenkommission, daß die Grenze der wirtschaftlichen Tragfähigkeit unseres Landes noch keineswegs erreicht sei, sowie der Vergleich der Höhe der Militärausgaben mit denjenigen des Auslandes zeigen deutlich, daß es bei uns nicht an den Mitteln, sondern am Willen zur Bewilligung der Mittel mangelt.

Man muß den Mut haben, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Die heutige Zeit erfordert eine starke und eine auf der Höhe ihrer Aufgabe befindliche Armee. Ein Volk, das seine Existenz gewährleisten will, muß der Welt die Bereitschaft zur Selbsterhaltung mit einer tüchtigen Armee unter Beweis stellen. Wer die Entwicklung der welt- und militärpolitischen Lage mit offenen Augen verfolgt, wird erkennen, daß ein Nachlassen in den Wehranstrengungen für ein Volk katastrophale Folgen haben müßte. Es ist nötig, dafür zu sorgen, daß unser Volk klare Sicht für die Lage und für die militärischen Notwendigkeiten behält. Die richtige Fragestellung liegt letzten Endes darin, ob wir Schweizer gewillt und fähig sind, im gegenwärtigen Kalten Krieg und in einem möglichen Krieg mit Waffen in Ehren und mit Aussicht auf Erfolg zu bestehen. Vor der Geschichte bleibt jede andere Fragestellung zweitrangig. U.